

Protokoll vom Verbandstag des

Landesverband proBürgerBus Baden-Württemberg e. V.

Breisach 11. September 2022

Mitgliederversammlung des Landesverbandes proBürgerBus Baden-Württemberg e.V. am 11.09.2022 Breisach, auf der Ile-de-Rhin

Beginn: 13.00 Uhr

Teilnehmer siehe Anlage 1

Die Sitzung wird durch den Geschäftsführer des Verbandes Udo Heggemann protokolliert.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Bericht Präsident
5. Kassenbericht 2021
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Präsidiums
8. Wahlen
9. Förderrichtlinien 2022
10. Übersicht über den Fahrzeugmarkt
11. Homepage
12. Anträge
13. Finanzplan 2022/23 (Korrektur)
14. Änderung der Finanz und Mitgliedsordnung
15. Satzungsänderung
16. Verschiedenes

1. Begrüßung

Präsident Binder begrüßt die Delegierten der anwesenden Mitgliedsvereine sowie die Ehrengäste Gastgeber Herrn Bürgermeister Oliver Rein, Herrn Thomas Mager, Referatsleiter im Verkehrsministerium Baden-Württemberg, Herrn Klaus Sedelmaier, Präsident der Baden-Württembergischen Omnibusbetriebe und Frau Kerstin Sander vom WBO und den Geschäftsführer des Landesverbandes proBürgerBus NRW, Herrn Rolf Peuster.

Präsident Binder stellt fest, dass satzungsgemäß zu diesem Verbandstag eingeladen wurde. Es sind 11 von 30 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten. Er verweist auf die Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 13 „Finanzplan“ hin. Da die kurzfristig durch die Finanzierungsbeteiligung der NVBW möglich gewordene Dankeschönveranstaltung

eines Landestages in Eppingen nicht im Finanzplan 2022 dargestellt war, ist dieser aus Sicht des Vorstandes zu korrigieren. Daher ist diese Korrektur in der Tagesordnung abzubilden. Gegen diese Ergänzung der Tagesordnung erfolgt kein W

2. Totengedenken

Der Verbandstag gedenkt der im Berichtsjahr verstorbenen Bürgerbusaktiven.

3. Grußworte

Der Bürgermeister der Stadt Breisach, **Oliver Rein** freute sich, dass der Verband zum zehnjährigen Jubiläum des Breisacher Bürgerbusvereins seinen Verbandstag in seiner Stadt stattfinden lässt.

Er spricht über die Geschichte der Stadt Breisach, untermauert mit historischen Daten über die Beziehung zu Frankreich und der guten Zusammenarbeit mit der französischen Partnerstadt Neuf Breisach. Breisach hat z.Z. 17 000 EW und ist eine Europastadt. Ganz besonders hebt er die Bedeutung des Bürgerbusvereins von Breisach hervor, der für die örtliche Mobilität hervorragende Arbeit leistet.

Michael Mros, der die Vertretung der 1ten Vorsitzenden Gisela Bühler des hiesigen Bürgerbusvereins übernommen hat, begrüßt die Mitgliederversammlung mit dem Hinweis, dass man sich auf der französischen Rheininsel il Du Rhin, in der gemeinsam mit Neuf Breisach gebauten Kongresshalle befindet. Als Gastgeschenk hat jedes anwesende Bürgerbusmitglied ein Präsent überreicht bekommen deren wichtiger Inhalt eine Notfalldose und 2 aus der Region kommenden Weinfläschchen gefüllt war.

Thomas Mager überbrachte zunächst die Grüße des Verkehrsministers Winfried Hermann, bevor er kurz auf die Wichtigkeit der Eigeninitiativen der Kommunen für den mobilen Verkehr einging. Dies sei auch ein Zeichen für die Lebensqualität für die Einwohner jeder Gemeinde. Man beabsichtigt seitens des Landes Baden Württemberg bis 2030 die Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr zu verdoppeln, was bis dahin pol. eben machbar sei. Es wird aber schwierig sein umzusetzen. Es wird versucht, sagt er, dies bis 2025 in dem öffentlichen Zugverkehr hinzubekommen.

Das Land will die Verkehrswende in den nächsten Jahren stark unterstützen. Der ÖPNV im ländlichen Raum bietet noch einige Ansatzpunkte der Unterstützung. Für die Bürgerbusse seien noch Unterstützungsmaßnahmen in Arbeit um an die Fördermittel zu kommen die vom Land bereitgestellt werden.

„Wir unterstützen die Bürgerbusvereine wo wir können und was eben machbar ist“ so seine konkrete Aussage. Er verweist auf die gute Zusammenarbeit mit dem Verband, die letztlich auch darin gipfelte, dass aufgrund der Verbandsinitiative in einer gemeinsamen Videokonferenz mit Herrn Ministerialdirektor Hickmann und Frau Referatsleiterin Xander aus dem Verkehrsministerium und Präsident Binder und Vizepräsident Schuster es gelungen ist, die Förderung für reinelektrische

Bürgerbusse für 2023 deutlich anzuheben. Auch der Antrag des Verbandes zu einem erneuten Ausgleich der Sondereinflüsse, hinsichtlich des coronabedingten Einbruchs der Fahrgastzahlen, der gestiegenen Dieselpreisen und der Auswirkungen des 9-Euro-Tickets werden im kommenden Jahr seinen Widerhall in der Landesförderung finden. Als Schlusssatz sprach er ein herzliches Dankeschön für die ehrenamtlich erbrachten Tätigkeiten der Vereine aus.

Rolf Peuster überbringt die Grüße der Bürgerbusfreunde aus NRW. Er berichtet über die rückgängigen Fahrgastzahlen während der Coronazeit auch in Westfalen. Nach seinen Angaben liegt der Rückgang bei ca. 50%. Hinsichtlich der Lage bei der Elektromobilität berichtet er von frustrierenden Gesprächen mit den Aufbauherstellern. Der E-Bus-Bereich für die Bürgerbusbetriebe sei nur eine kleine Nische und der Aufwand somit für sie zu hoch. Eine einfache Lösung wäre, wenn seitens der Gesetzgeber die zul. Gesamtmasse der Bürgerbusfahrzeuge von 3,4 t auf 4,5t aufgestockt würde um damit mit der Fahrerlaubnis BE die E-Busse fahren zu können. Nach seiner Meinung könnte erst in 3-4 Jahren mit einer besseren E-Mobilität zu rechnen sein, wenn gewisse Rahmenbedingungen für die Busse geändert worden sind.

Alle 4 Jahre wird vom Land NRW eine Fahrerehrung in Form einer vom Land finanzierten Veranstaltung vorgenommen. Hierdurch soll die ehrenamtliche Tätigkeit der Bürgerbusbetriebe gewürdigt werden. Zum Schluss wünscht er allen Teilnehmern des Verbandstages alles Gute und besonders dem Bürgerbusverein Breisach ein gelungenes Fest zum 10 jährigen Bestehen.

Herr Klaus Sedelmaier spricht für 350 Omnibusbetriebe in Baden-Württemberg. Er schildert, dass alle Betriebe z.Z. unter den enorm hohen Treibstoffpreisen zu leiden hätten. Die Kassen sind leer. Die Rücklagen der meisten Betriebe seien aufgebraucht. Es ist davon auszugehen, dass einige Busunternehmen diesen Preisdruck nicht mehr lange aushalten werden.

Er betonte, dass die privaten Busunternehmen derzeit unter einem hohen Finanzdruck stehen und unterfinanziert seien. Es wäre sehr wichtig, dass das Land die Infrastruktur ausbaut um bessere Voraussetzungen für die öffentliche Mobilität zu erhalten.

Die Bürgerbusse sind nach seinen Worten keine Konkurrenz zu den Buslinien, sondern eine wertvolle Ergänzung. Gemeinsam könne man ein flächendeckendes Angebot erstellen.

4. Bericht Präsident

Präsident Sascha Binder ging in seinem Bericht vor allem auf die Tätigkeit des Vorstandes und von Vizepräsident Fred Schuster ein. Im Fokus standen vor allem die Vertretung der Interessen gegenüber dem Verkehrsministerium und die zahlreichen Gespräche mit den Fahrzeugbauern. Die Beratungstätigkeit hat coronabedingt immer noch nicht an Fahrt aufgenommen. Wieder wurden zwei Veranstaltungen mit der Akademie ländlicher Raum durchgeführt, die aber nur wenige Kontakte ergeben haben. Oftmals bestehen vor Ort noch Bedenken hinsichtlich der Teilnahme an Präsenzbesprechungen.

Die Zusammenarbeit mit der NVBW funktioniert zwischenzeitlich gut. Die Abrechnung der Beratungsaufträge erfolgt über den abgeschlossenen Vertrag.

Mit der Durchführung des ersten Landestages der Bürgerbusse, an dem in Eppingen 31 Bürgerbusse und Rufverkehre vertreten waren, hat man mit tatkräftiger Unterstützung des örtlichen Bürgerbusvereins und der Stadtverwaltung Eppingen sowie der finanziellen Unterstützung der NVBW eine erste Dankeschönveranstaltung für die Ehrenamtlichen im Land nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen organisieren können. Der Präsident bedankt sich dabei ausdrücklich für die tolle Zusammenarbeit bei Lothar Schlesinger vom Bürgerbusverein Eppingen, bei OB Holaschke und Herrn Dr. Schiefelbusch von der NVBW. Es wird angestrebt, in vier Jahren wieder ein solches Event zu veranstalten.

Auch auf das „Ärgernis“ Homepage ging er ein.

Mit Dieter Boehlke vom Bürgerbus Wendlingen am Neckar habe sich nun ein ehrenamtlicher Profi bereiterklärt, die Homepage als Webmaster zu pflegen. Er hat den Verband bereits von der Gründung an unterstützt, indem er die vom Verband belegte Domain auf seinem Server kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Präsident Binder bedankt sich bei Dieter Boehlke unter Applaus der Delegierten für dieses und das zukünftige Engagement.

Auf den Bericht des Präsidenten folgen keine Fragen

5. Kassenbericht 2021

Kassenleiter Jürgen Rieger stellt als Kassenwart den Kassenbericht 2021 vor.

Vizepräsident Fred Schuster stellt den Vergleich zum Finanzplan 2021 (beides in der Anlage 2) vor.

Seitens der Delegierten gab es keine Fragen zu den Berichten.

6. Bericht des Kassenprüfer

Dieter Dangel trug den Prüfbericht der Kassenprüfer vor. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Kassenprüfer empfahlen den Delegierten die Entlastung der Kassenführung.

Die Entlastung wurde einstimmig angenommen.

7. Entlastung des Präsidiums

Mit der Durchführung der Entlastung des Präsidiums, einschließlich der Kassenführung, wurde **BM Oliver Rein** von den Delegierten einstimmig beauftragt. Er beantragte die Entlastung, die einstimmig von den Delegierten erteilt wurde.

8. Wahlen

Zur Wahl für jeweils 2 Jahre stehen satzungs- und turnusgemäß der Präsident Sascha Binder, Vizepräsident Johannes Mayer, Pressereferent Dr. Reinhard Löffler und die 8 Beisitzer im Vorstand sowie Kassenprüfer Willi Wiemann.

Die Delegierten bestimmen einstimmig Bürgermeister **Oliver Rein** zum Wahlleiter für die Wahl des Präsidenten.

Der bisherige Präsident Sascha Binder, Geislingen, erklärt seine Bereitschaft für die Kandidatur. Weiter Bewerber gibt es nicht. Sascha Binder wird einstimmig für weitere zwei Jahre gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Die weiteren Wahlvorgänge wurden vom neu gewählten Präsidenten geleitet.

Vizepräsident

Amtsinhaber Johannes Mayer, Salach, stellt sich in Abwesenheit zur Wahl. Die Bewerbung liegt der Versammlung schriftlich vor. Weitere Bewerber gibt es nicht. Johannes Mayer wird einstimmig für weitere 2 Jahre im Amt bestätigt.

Pressereferent:

Dr. Reinhard Löffler stellt sich trotz Abwesenheit zur Wahl. Die Bewerbung liegt der Versammlung schriftlich vor. Weitere Bewerber gibt es nicht. Dr. Reinhard Löffler wird einstimmig für weitere zwei Jahre gewählt.

Wahl der Beisitzer

Die bisherigen Beisitzer sind in alphabetischer Reihenfolge:

1. Helmut Benke, Ebersbach
2. Hans Jürgen Berger, Bad Wimpfen
3. Wolfgang Euchner, Uhingen
4. Werner Fischer, Bad Krozingen
5. Diana Jäger-Hein, Korntal-Münchingen
6. Albert H. Kamm, Aichwald
7. Mathias M. Kohlhase Schramberg
8. Frank Moosberger, Deggendorf

Wolfgang Euchner und Mathias Kohlhase sind nicht anwesend, haben dem Verband aber schriftlich ihre erneute Kandidatur erklärt. Die anderen anwesenden bisherigen Beisitzer erklären, dass sie erneut kandidieren.

Aus der Versammlung heraus werden Jürgen Rieger, Rielasingen - Worblingen, Lothar Schlesinger, Eppingen und Karl Heinz Brückner, Breisach vorgeschlagen. Lothar Schlesinger ist nicht anwesend, hat aber seine Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklärt. Die Herren Rieger und Brückner erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Es erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde der Kandidaten. Für die nicht anwesenden Kandidaten gibt der Wahlleiter jeweils eine kurze Information. Da es nun 9 Bewerber für die 8 Beisitzer gibt, wird eine geheime Listenwahl auf vorbereiteten Stimmzetteln durchgeführt. Präsident Binder als Wahlleiter erläutert den Modus der Wahl. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat 8 Stimmen, auf jeden Kandidaten kann nur eine Stimme abgegeben werden. Die Verteilung, Einsammlung und Auswertung der Stimmzettel erfolgt durch die Herren Schuster, Heggemann und Benke.

Es wurden 11 Stimmzettel ausgegeben und 11 Stimmzettel eingesammelt.

Auf die Bewerber entfielen folgende Stimmzahlen

1. Helmut Benke, Ebersbach	11
2. Hans Jürgen Berger, Bad Wimpfen	11
3. Karl Heinz Brückner Breisach	11
4. Wolfgang Euchner, Uhingen	11
5. Werner Fischer, Bad Krozingen	11
6. Mathias M. Kohlhase, Schramberg	2
7. Frank Moosberger, Deggendorf	10
8. Jürgen Rieger, Rielasingen-Worblingen	10
9. Lothar Schlesinger, Eppingen	11

Damit sind gewählt Helmut Benke, Hans -Jürgen Berger, Karl-Heinz Brückner. Wolfgang Euchner, Frank Moosberger, Jürgen Rieger und Lothar Schlesinger. Nicht gewählt ist Mathias M. Kohlhase.

Alle gewählten Personen haben die Wahl angenommen.

Kassenprüfer:

Der bisherige Kassenprüfer Willi Wiemann erklärt seine Bereitschaft zur erneuten Kandidatur. Weitere Bewerber gibt es nicht. Willi Wiemann wird einstimmig für weitere zwei Jahre gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Der Präsident gratuliert allen Gewählten und wünscht sich eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

9. Förderrichtlinien 2022

Vizepräsident Fed Schuster geht auf die Förderrichtlinien 2022 ein. Aufgrund subventionsrechtlicher Problemstellungen seien die Förderrichtlinien für diese Jahr erst im April 2022 in den Beteiligungslauf gelangt. Der Verband hat am 17. Mai eine Stellungnahme abgegeben, zu der es bis zur Veröffentlichung der Richtlinien am 31. Mai keine Rückmeldungen gegeben habe. Mit der Veröffentlichung sei eine Antragsfrist bis zum 30 Juni für Maßnahmen in 2022 gesetzt worden. Aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit konnte der Verband die Mitglieder erst am 20 Juni hierüber unterrichten. Mit Schreiben vom 28. Juni hat dann der Verband gebeten, die Fristen für die Bürgerbusse zu verlängern. Inwieweit dies geschehen ist, und ob es hier Schwierigkeiten gegeben hat, kann der Verband mangels Rückmeldungen nicht beurteilen.

Inhaltlich ist unter der Überschrift der stärkeren Förderung von reinelektrischen Mobilitätsangeboten mit der Aufnahme dieser Bürgerbustypen in die Busförderung ein Bärendienst geleistet worden. Mit der Festlegung von Höchstbeschaffungswerten (€ 70.000,00) für einen barrierefreien oder gar niederflurigen Bürgerbus wurde der Höchstzuschuss auf € 18.000,00 heruntergefahren. Ein vergleichbarer Verbrenner wurde aber nach wie vor mit einem Festbetragszuschuss von € 40.00,00 gefördert.

Der Verband hat sofort auf diese Entwicklung reagiert und konnte in einer Videokonferenz mit dem Ministerium eine Änderung für 2023 erreichen. Hier gilt nun ein Höchstbeschaffungswert von € 180.000,00, der zu einem Höchstzuschuss von € 78.000,00 führt. Die Förderrichtlinie und das Bestätigungsschreiben des Verkehrsministerium liegen dem Protokoll als Anlage 4 und 5 bei.

Kurz geht Vizepräsident Schuster noch auf die institutionelle Förderung ein. Nach wie vor gibt es seitens des Landes eine zwischenzeitlich wirkliche Verwaltungskostenpauschale.

Der mit der Antragstellung verbundene Aufwand ist für die Vereine nun wirklich gering. Er verweist weiter auf die von Herrn Mager für 2023 angekündigte Unterstützung für die Sondereinflüsse in 2022, deren Konkretisierung aber noch aussteht.

10. Marktübersicht reinelektrischer Fahrzeuge

Mit diesem Bericht wird auch dem satzungsgemäß gestellten Antrag des Bürgerbusvereins 3 Rosen e. V. Rielasingen - Worblingen entsprochen.

Vizepräsident Fred Schuster stellt einen ernüchternden Überblick über die Situation auf dem Markt für diese Fahrzeuge vor. Zusammen mit dem Betriebsleiter des Bürgerbusses Wendlingen, Manfred Klumb, einem exzellenten Fahrzeugexperten,

wurde in den vergangenen 2 Jahren der Markt intensiv beobachtet und es wurden zahlreiche Gespräche mit Fahrzeug- und Aufbauherstellern geführt. Dabei zeigte es sich, dass es seitens der Fahrzeughersteller keinerlei Verständnis und Bemühen gibt, die speziellen Anforderungen der Bürgerbusse bei den Basisfahrzeugen aufzunehmen und entsprechende konstruktive Vorkehrungen für niederflurige Fahrzeuge anzubieten. Dies führt dazu, dass zahlreiche Aufbauhersteller in diesem Segment nicht investieren, weil die Entwicklungskosten zu hoch sind und auch die Homologation seitens der Fahrzeughersteller nicht oder nur schwer zu erwarten ist. Damit entstehen vor allem auch Garantie- und Wartungsprobleme.

Auch die Gespräche mit den Aufbauherstellern sind gut verlaufen. Derzeit bieten nur 3 Aufbauhersteller reinelektrische Fahrzeuge an. Davon ist ein Fahrzeug nicht barrierefrei und kommt mangels Förderfähigkeit für die Bürgerbusse nicht in Frage. Beim einem weiteren angebotenen Fahrzeug gibt es derzeit noch ein Gesamtgewichtsproblem. Man sei aber zuversichtlich, dieses Problem noch lösen zu können. Vom dritten angebotenen Fahrzeug fahren deutschlandweit zwei Fahrzeuge im Echtbetrieb. Allerdings ist aufgrund des Auslaufens des Basisfahrzeuges (Nissan eNV200) künftig das Fahrzeug auf einem Toyota Pro Ace aufgebaut und wird erstmals in dieser Form auf der IAA im September d. J. in Hannover vorgestellt. Fred Schuster und Manfred Klumb werden sich diese Fahrzeug dort ansehen und auch mit anderen Herstellern Gespräche führen.

Sofern es nicht gelingt, politisch die eine Ausnahmeregelung vom zGG für die reinelektrischen Fahrzeuge zu erhalten und die Förderung nicht deutlich verbessert wird, wird es schwer, bei den europaweiten Stückzahl der Bürgerbusse hier weiter Fahrzeug- und Aufbauhersteller dazu zu bringen, verstärkt Basisfahrzeuge und Umbauten auf den Markt zu bringen.

Bei der Brennstoffzellentechnologie ist weiterhin kein Ansatz zu erkennen. Hier spricht natürlich das Gewicht eine noch größere Rolle

11. Homepage

Vizepräsident Fred Schuster gibt einen Abriss über den bisherigen Ablauf. Die alte Homepage musste im vergangenen Jahr abgeschaltet werden, da durch einen Virus eine Flut von automatisierten Mails ausgelöst wurden, die den Domainserver beeinträchtigten. Der Versuch über einen jungen Informatiker eine neue Homepage aufsetzen zu lassen, ist aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeit nur schleppend vorangekommen. **Dieter Boehlke**, ein Softwarefachmann aus Wendlingen a. N., der auch beim dortigen Bürgerbus lange Jahr Fahrer war und die Domain für die bisherige Homepage, seit Gründung des Verbandes, gesponsert hat, hat sich nun bereit erklärt, eine neue Homepage zu erstellen und diese zu pflegen. Erste Ergebnisse sind bereits eingestellt. Der Verband ist also wieder online erreichbar.

Allerdings müssen noch zahlreiche Details optimiert werden. So sollen sich die einzelnen Mitglieder dort vorstellen können. Die Schriftekennbarkeit wird noch verbessert und es wird eine Newsletter eingerichtet.

Mit diesem Bericht ist auch der satzungsgemäße Antrag des Bürgerbusvereins Rielasingen – Worblingen erledigt

12. Anträge

Der Versammlung liegen keine allgemeinen Anträge vor. Die satzungsgemäß gestellten Anträge des Vorstandes zur Änderung der Finanz- und Mitgliederordnung sowie des Bürgerbusvereins Rielasingen-Worblingen zur Änderung der Satzung, werden in den Tagesordnungspunkten 14 und 15 gesondert behandelt!

13. Finanzplan 2022 (Korrektur)/ Finanzplan 2023

Vizepräsident Fred Schuster stellt den korrigierten Finanzplan 2022 vor. Diese Korrektur wird erforderlich, da die Einnahmen und Ausgaben für den durch den kurzfristigen Zuschuss der NVBW möglich gewordenen ersten Landestages der Bürgerbusse am 26. Juni 2022 in Eppingen im derzeit geltenden Finanzplan nicht dargestellt waren und die Änderungen erheblich sind.

Die Versammlung beschließt einstimmig die Änderung (Anlage 6) auf Einnahmen in Höhe von € 13.000,00 und Ausgaben in Höhe von € 12.900,00.

Die Versammlung beschließt ebenso einstimmig den Finanzplan 2023 (Anlage 7) mit – Einnahmen von € 7.700,00 und Ausgaben von € 7.170,00.

14. Änderung der Finanz und Mitgliederordnung

Aufgrund des Vertrages mit der NVBW hat der Vorstand auf seiner Sitzung im März eine Änderung der Finanz- und Mitgliederordnung auf den Weg gebracht.

Hintergrund ist zum einen, dass die Gebühren, die für die Beratungen erhoben werden, künftig über eine vom Vorstand zu beschließende Gebührenordnung festgelegt werden kann, ohne dass hierfür ein Beschluss des Vorstandes erforderlich wäre.

Hierzu ist entsprechend der Anlage 8 § 3 der Finanz- und Mitgliederordnung mit dem Satz 4 zu ergänzen:

„....Hierzu kann der Vorstand eine Gebührenordnung erlassen, in der für die o. g. Gebühren festgelegt sind, die dann Bestandteil von Beratungsangeboten oder anderen Leistungen des Verbandes sind.“

Weiterhin soll § 5 (Anlage 9) an die verbesserte finanzielle Ausstattung des Verbandes durch den Vertrag mit der NVBW angepasst werden und es ermöglichen, dass über die bisherige pauschale Aufwandsentschädigung von € 20,00 je Sitzung hinaus auch eine Fahrtkostenerstattung eingeführt wird und für Beratungsleistungen je Termin für den Berater € 90,00 (bisher € 30,00) pauschal als Aufwandsentschädigung

einschließlich aller Ausarbeitungen und Vorbereitung für den Termin gewährt werden können.

§ 5 Abs. 1 neu 2.Satz:

...Weiterhin wird bei einer Anfahrt über 30 km zum Sitzungsort Fahrkostenersatz in Höhe des vom Reisekostenrecht des Landes Baden-Württemberg jeweils anerkannten Km-Satzes bzw. bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln in Höhe durch die Vorlage einer Fahrkarte nachgewiesenen Kosten der zweiten Klasse erstattet.

§ 5 Abs. 1 Satz 2 alt wird Satz 3

§ 5 Abs. 1 Satz 3 wird ergänzt durch den Einschub

...die entstehenden Fahrtkosten entsprechend Absatz 1 sowie eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von € 90,00 / Termin vergütet...“

In der anschließenden Diskussion geht es vor allem darum, dass einige Vertreter der Vereine die Meinung vertreten, dass die Arbeit des Vorstandes ebenso wie die Arbeit der Fahrer in den Vereinen ohne Aufwandsentschädigung erfolgen müsse. Der Vorstand hingegen argumentiert, dass die Arbeit auf Landesebene durchweg mit deutlich höherem Zeitaufwand und mit hohen Fahrtkosten und Aufwand verbunden ist. Hierfür Menschen zu finden sei eine schwierige Aufgabe, die mit dieser Aufwandsentschädigung erleichtert werden müsse.

Die Abstimmungen werden getrennt durchgeführt.

Die Änderung des § 3 der Finanz-und Mitgliederordnung wird einstimmig beschlossen

Die Änderung des § 5 der Finanz-und Mitgliederordnung wird mit einer Gegenstimme beschlossen.

15. Satzungsänderung (Rielasingen-Worblingen)

Der Bürgerbusverein Rielasingen-Worblingen hat bereits zum vergangenen Verbandstag einen Antrag auf Satzungsänderung gestellt, der aber aufgrund de Versäumens der Antragsfrist nicht regulär behandelt werden konnte und de auch von den Delegierten des Verbandstages 2021 nicht als Dringlichkeitsantrag zugelassen wurde. Der Antrag wurde nun fristgerecht gestellt. Er zielt auf die Möglichkeit, dass bei Vorliegen eines besonderen Grundes der Verbandstag auch online beschließen kann. Dies ist bisher ausgeschlossen. Der Vorstand hat den Textvorschlag (Anlage 10 Blatt 1) in den Satzungskontext hinein formuliert und stellt diesen mit Zustimmung des Antragstellers zur Abstimmung.

„§ 8 Mitgliederversammlung:

...vor dem Termin der Versammlung. Der geschäftsführende Vorstand kann es bei seiner Einladung ermöglichen, ohne persönliche Anwesenheit im

Versammlungsraum teilzunehmen und Stimmrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben. Die vom

Die Änderung wird ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

16. Verschiedenes

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Anträge

Der Vorstand hat den Verbandstag 2023 nach Wendlingen vergeben. Der Bürgerbus Wendlingen feiert in diesem Jahr das 10jährige Jubiläum.

Präsident Binder bedankt sich bei den Organisatoren der Stadt Breisach, namentlich bei Frau Gisela Bühler und Herrn Michael Mros und ihrem Team, für die hervorragende Organisation der Veranstaltung und bei Bürgermeister Oliver Rein für die Gastfreundschaft.

Schluss der Versammlung: 15.20 Uhr



Sascha Binder
Versammlungsleiter



Udo Heggemann
Protokollführer

Anlagen

Teilnehmerlisten/Unterschriften

Kassenbericht

Bericht der Kassenprüfer

Schreiben Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Förderrichtlinie Busse 2022

Korrigierter Finanzplan 2022

Finanzplan 2023

Änderung § 3 der Finanz- und Mitgliederordnung

Änderung § 5 der Finanz- und Mitgliederordnung

Änderung § 8 der Satzung

Vorstandssitzung am 10.09.2022 Breisach und MV am 11.09

Anlage 1



Name	Funktion	Unterschrift
Sascha Binder	Präsident	
Markus Weyhing	Vizepräsident und ständiger Stellvertreter	
Johannes Mayer	Vizepräsident	entschuldigt
Fred Schuster	Vizepräsident	
Gerhard Endres	Vizepräsident	
Dr. Reinhard Löffler	Pressereferent	entschuldigt
Udo Heggemann	Geschäftsführer	
Albert H. Kamm	Beisitzer	entschuldigt
Wolfgang Euchner	Beisitzer	entschuldigt
Diana Jäger-Hein	Beisitzer	entschuldigt
Werner Fischer	Beisitzer	
Matthias M. Kohlase	Beisitzer	
Frank Moosberger	Beisitzer	
Helmut Benke	Beisitzer	
Hans-Jürgen Berger	Beisitzer	
Jürgen Rieger	Kassenstelle	

Mitgliederversammlung 2022 am 11. September 2022 in Breisach



Mitglied	Vertreter, Anschrift	stimmberechtigter Vertreter	Unterschrift
Bürgerbusverein Aichtal e.V.	Eva Sturm Jägerstraße 8 72631 Aichtal		entschuldigt
Bürgerbusverein Aichwald e.V.	Albert H. Kamm Weinstraße 7 73773 Aichwald		entschuldigt
Bürgerbus Aulendorf e.V.	Wolfgang Bartel Hauptstraße 35 88326 Aulendorf		entschuldigt
Bürgerbusverein Bad Krozingen e.V.	Jutta Brückner Markius Batzenbergstr. 7 Frominhold 79189 Bad Krozingen		
Bürgerbusverein Bad Wimpfen e.V.	Reinhold Korb Frohnhäuser Str. 1 74206 Bad Wimpfen	Manu Baiz	
Botnanger Bürgerverein ARGE e.V.	Jürgen R. Spingler Oberer Kirchhaldenweg 56 70195 Stuttgart		
Wir verbinden Boxberg e.V.	Vera Herzog Lerchenweg 7 97944 Boxberg		entschuldigt
Bürgerbusverein Breisach e.V.	Gisela Bühler Münsterplatz 1 79206 Breisach am Rhein		
Bürgerbus-Verein Denkendorf e.V.	Frank Moosberger Starenweg 12 73730 Esslingen		
Stadt Dornhan Bürgerbus	Bürgermeister Gerhard Huber Obere Torstraße 2 72175 Dornhan		entschuldigt

Mitgliederversammlung 2022 am 11. September 2022 in Breisach



Mitglied	Vertreter, Anschrift	stimmberechtigter Vertreter	Unterschrift
Bürgerbusverein Ebersbach e.V.	Dietmar Vogl Marktplatz 1 73061 Ebersbach	Albert Eberle	<i>A. Eberle</i>
Bürgerbusverein Eppingen e.V.	Reinhard Ihle Wilhelm-Frank-Straße 17 75031 Eppingen	Usula Khilla	<i>U. Khilla</i> entschuldigt
Gemeinde Igersheim	Martin Jung Möhlerplatz 9 97999 Igersheim		
Bürgerbusverein Köngen e.V.	Willi Rottler Weisshaarstraße 4/1 73257 Köngen	W. Rottler	<i>W. Rottler</i> entschuldigt
Stadt Kornal-Münchingen	OB Dr. Johannes Wolf Saalplatz 4 70825 Kornal-Münchingen		
Stadt Leingarten	Philipp Burzynski Heilbronner Straße 38 74211 Leingarten		
Bürgerbusverein Maulbronn e.V.	Heinz Kammer Aischbühlstr. 42 75443 Ötisheim	Heinz Kammer	<i>H. Kammer</i> entschuldigt
Gemeinde Merzhausen	Verena Haas 79249 Merzhausen		

Mitgliederversammlung 2022 am 11. September 2022 in Breisach



Mitglied	Vertreter, Anschrift	stimmberechtigter Vertreter	Unterschrift
Gemeinde Oberboihingen	BM Torsten Hooge Rathausgasse 3 72644 Oberboihingen		<i>entschuldigt</i>
Bürgerbusverein Ostrach e.V.	Jörg Schmitt Am Römerhof 14 88356 Ostrach		entschuldigt
Bürgerbusverein Pfullendorf	Gerhard Hoffmann 88630 Pfullendorf		
Bürgertreff Pfullingen e.V.	Werner Fesseler Drosselweg 83/1 72793 Pfullingen		
Bürgerbusverein Plankstadt e.V.	Werner Wohlfahrt Johann-Strauß'-Str. 5 68723 Plankstadt		<i>entschuldigt.</i>
BürgerBus 3 Rosen e.V.	Karl Geigges Ringstraße 12 78239 Rielasingen-Worblingen		<i>C. Geigges</i>
Bürgerbusverein Salach e.V.	Johannes Mayer Brucknerstr. 11 73084 Salach	Werner Staudenmayer	<i>S. St</i>
Bürgerbus Schramberg e.V.	Mathias M. Kohlhase Kastanienweg 16 78713 Schramberg		
Bürgerbus Süßen e.V.	Uwe Riether Barbarossastr. 27 73079 Süßen	<i>Erwin Haag Lange Str. 39a 73079 Süßen</i>	<i>Erwin Haag</i>
Bürgerbusverein Uhingen e.V.	Bürgermeister Matthias Wittlinger, Kirchstr. 2, 73066 Uhingen		

Wasserprüfer,

Dieter Dausse

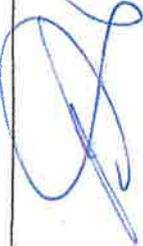
clange1, Dieter @t-online.de

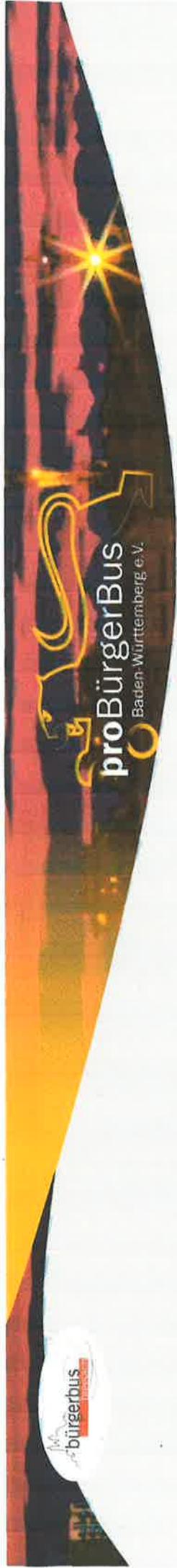
Mitgliederversammlung 2022 am 11. September 2022 in Breisach



Mitglied	Vertreter, Anschrift	stimmberechtigter Vertreter	Unterschrift
Stadt Wendlingen am Neckar BgA Bürgerbus	Bürgermeister Steffen Weigel Am Marktplatz 2 73240 Wendlingen am Neckar	Manfred Klumb	
WIPS Bürger-Bus Verein Wiernsheim e.V.	Jürgen Idziok Johannes-Brenz-Str. 12 75446 Wiernsheim		entschuldigt

Mitgliederversammlung 2022 am 11. September 2022 in Breisach

Fördermitglied	Adresse	Unterschrift
Fördermitglied Apuzin	TS Fahrzeugtechnik Andreas Maurer Silcherstraße 9 71717 Beilstein	
Fördermitglied	Fibebus GmbH Dieter Varga Aispelstraße 3/1 71263 Weil der Stadt	war vor Ort.
Tribus Aussteller		 Norbert Stelm
Steinbayer Aussteller	OV Steinbayer Großes Wiedsln 89155 Erbad	 Ayildiz



Kassenbericht 2021

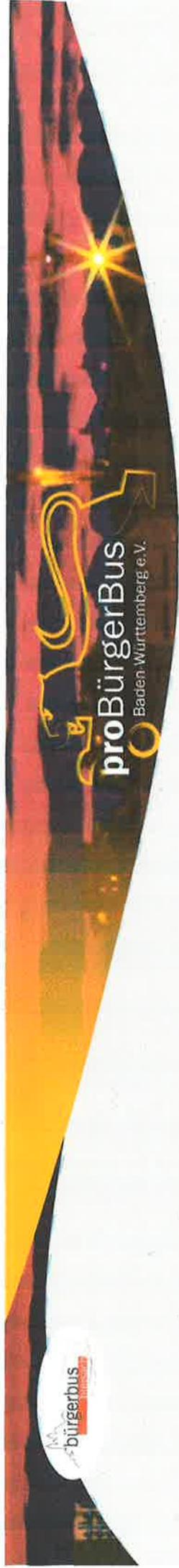
Anlage 2-1

Einnahmen

Konto	Neu	Bezeichnung	Betrag
8101	900	Mitgliedsbeiträge	3.100,00
8102	910	Aufnahmegebühr Neumitglieder	100,00
8400	100	Beratungsleistungen	257,96
8400	920	Zuschüsse Verbände	1666,00
Summe Einnahmen			5133,96

*) Aufnahmen und Beiträge Eppingen und Maulbronn erst im Wirtschaftsjahr 2020 vereinnahmt

Breisach 11. September 2022



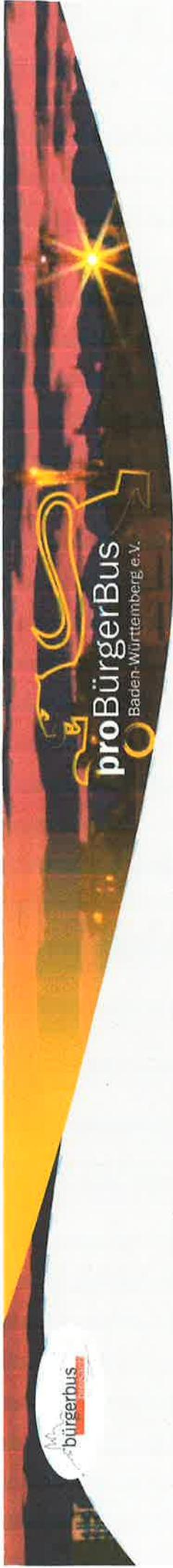
Kassenbericht 2021

Anlage 2-2

Ausgaben

Konto	neu	Bezeichnung	Betrag
4380	530	Beiträge und Versicherungen (Vereinschutzbrief)	299,00
4640	515	Bewirtungen	263,00
46*	500	Reisekosten, Fahrtkosten	2033,30
4930	540	Beschaffung Ausstattung	103,68
4600		Werbematerial	168,96
4970	595	Bank, Kontoführung	41,42
		Summe Ausgaben	2909,36

Breisach 11. September 2022



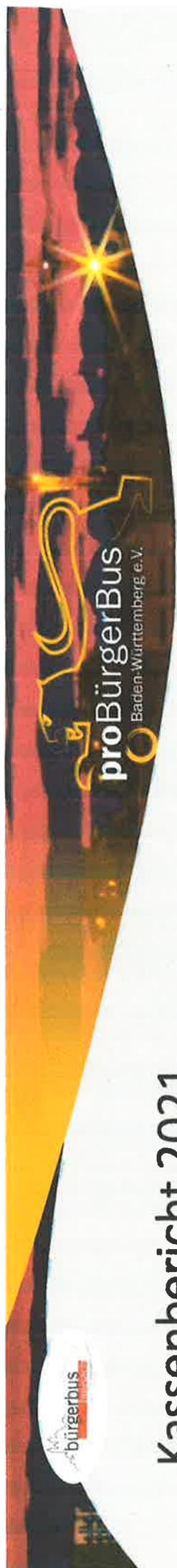
Kassenbericht 2021

Anlage 2-3

Kassenstand

Bezeichnung	Betrag
Bank Übertrag aus 2020	5048,09
Einnahmen 2021	5133,96
Ausgaben 2021	2909,36
Ertrag 2021	2224,60
Bankguthaben 31.12.2021	7272,69

Breisach 11. September 2022



Kassenbericht 2021

Anlage 2-4

Vergleich Finanzplan - Kassenbericht

§ 1 Einnahmen	§ 2 Ausgaben		Plan	Erg.
	Plan	Erg.		
Mitgliedsbeiträge	3.100 €	3.100 €		
Zuweisungen Land		1.666 €	2.300 €	2.033 €
Aufwandsentsch, Reisekosten,				
Aufnahmegebühren	200 €	100 €	€	€
Beratungsgebühren	1.000 €	263 €	240 €	263 €
			370 €	299 €
			1.000 €	
			100 €	211 €
			500 €	103 €
Einnahmen 2021	4.300 €	5.134 €	4.270 €	2.910 €
Überschuss	30 €	2.194 €		

Breisach 11. September 2022

**Bericht der Kassenprüfung proBürgerBus Baden-Württemberg e.V.
Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2021**

Datum: 11.04.2022

Ort: Büro BSV, Salach/Webmeeting

An der Prüfung haben teilgenommen:

Kassenprüfer: Dieter Dangel, Willi Wiemann
Kassier: Johannes Mayer, Jürgen Rieger

1. Saldenprüfung

Prüfung der Übereinstimmung der Endsalden der Bankauszüge mit den Endsalden der Buchhaltung.

2. Belegprüfung

Die Belege und Kontoauszüge lagen

vollständig

unvollständig vor

Die Belege sind eindeutig gekennzeichnet. Sie wurden dem Kontenplan sachlich zugeordnet.

Die Kassenprüfung hat

keine Beanstandung ergeben. Die Konten wurden für den Zeitraum über ordnungsgemäß und ordentlich geführt.

folgende Ergebnisse oder Beanstandungen ergeben:

Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung vor.

11.04.2022 Unterschrift Prüfer



Bericht der Kassenprüfung proBürgerBus Baden-Württemberg e.V. Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Datum: 11.04.2022

Ort: Büro BSV, Salach/Webmeeting

An der Prüfung haben teilgenommen:

Kassenprüfer: Dieter Dangel, Willi Wiemann
Kassier: Johannes Mayer, Jürgen Rieger

1. Saldenprüfung

Prüfung der Übereinstimmung der Endsalden der Bankauszüge mit den Endsalden der Buchhaltung.

2. Belegprüfung

Die Belege und Kontoauszüge lagen

vollständig

unvollständig vor

Die Belege sind eindeutig gekennzeichnet. Sie wurden dem Kontenplan sachlich zugeordnet.

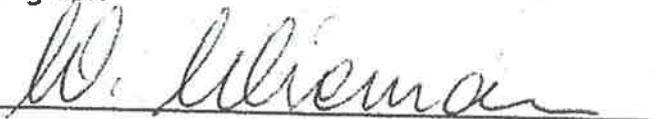
Die Kassenprüfung hat

keine Beanstandung ergeben. Die Konten wurden für den Zeitraum über ordnungsgemäß und ordentlich geführt.

folgende Ergebnisse oder Beanstandungen ergeben:

Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung vor.

11.04.2022 Unterschrift Prüfer



Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2021

Einnahmen

Umsatzerlöse	
8101 Mitgliedsbeiträge	3.100,00
8102 Aufnahmegebühr Neumitglieder	100,00
Sonstige betriebliche Erträge	
Sonstige Erträge	
2700 Sonstige betriebliche Erträge	1.933,96

Summe Einnahmen

5.133,96

Ausgaben

Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Beiträge und Versicherungen	
4380 Beiträge	299,00
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen	
4600 Werbekosten	168,96
4640 Repräsentationskosten	263,00
Reisekosten	
4666 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	482,00
4668 Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	1.431,30
Sonstige Aufwendungen	
4930 Bürobedarf	103,68
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	41,42
4995 Aufwandsersatz nach §5	120,00

Summe Ausgaben

2.909,36

Gewinn

2.224,60

Kontennachweis der sonstigen Konten (EÜR 2021)

Sonstige Konten

1200 Bank	7.272,69
9000 Saldenvorträge, Sachkonten	-5.048,09
<u>Summe</u>	<u>2.224,60</u>

Kontenübersicht 2021

Konto: 2700

Datum	Beleg-Nr.	Buchungstext	Gegenkonto	Steuer-schlüssel	Sonstige betriebliche Erträge	
					Soll	Haben
26.01.	3	RE001/2021/Neckartenzlingen 7.1.2021 000000187268 20900004078	1200			267,96
05.11.	35	RNr. 2021/033 RDat. 02.11.2021, NAHVERKEHRSGESELLSCHAFT BAD EN- WÜRTTEMBERG MBH	1200			1.666,00
Summen						1.933,96
Endsaldo						1.933,96

Konto: 4380

Datum	Beleg-Nr.	Buchungstext	Gegenkonto	Steuer-schlüssel	Belträge	
					Soll	Haben
30.06.	20	Schutzbrief Ehrenamt	1200		299,00	
Summen					299,00	
Endsaldo					299,00	

Konto: 4600

Datum	Beleg-Nr.	Buchungstext	Gegenkonto	Steuer-schlüssel	Werbekosten	
					Soll	Haben
27.09.	28	Werbematerialien DATUM 26.09.2021, 09.36 UHR, Fred Schuster	1200		168,96	
Summen					168,96	
Endsaldo					168,96	

Konto: 4640

Datum	Beleg-Nr.	Buchungstext	Gegenkonto	Steuer-schlüssel	Repräsentationskosten	
					Soll	Haben
27.09.	29	Bewirtung Verbandstagung Re.-Nr. 68 DATUM 26.09.2021, 09.39 UHR, WIPS Bürgerbusverein Wiemersheim	1200		263,00	
Summen					263,00	
Endsaldo					263,00	

Konto: 4666

Datum	Beleg-Nr.	Buchungstext	Gegenkonto	Steuer-schlüssel	RK Arbeitn. Übernacht.	
					Soll	Haben
16.11.	39	Verbandstage Niedersachsen und Kevelaer DATUM 16.11.2021, 16.39 UHR, Fred Schuster	1200		482,00	
Summen					482,00	
Endsaldo					482,00	

Konto: 4668

Datum	Beleg-Nr.	Buchungstext	Gegenkonto	Steuer-schlüssel	Kilometerg. Arbeitn.	
					Soll	Haben
10.08.	24	Fahrtkostenersatz Fred Schuster	1200		156,30	
27.09.	30	Fahrtkostenersatz 264, 60 Aufwandsentschädigung 12 0,00 DATUM 26.09. 2021, 09.43 UHR, Fred Schuster	1200		264,60	
21.10.	33	Fahrtkostenersatz DATUM 21.10.2021, 16.47 UHR, Udo Heggemann, Rielasingen- Worblingen	1200		99,30	
16.11.	37	Fahrtkostenersatz 03.11.2021 Slutensee DATUM 16.11.2021, 16.26 UHR, Fred Schuster	1200		64,20	
16.11.	39	Verbandstage Niedersachsen und Kevelaer DATUM 16.11.2021, 16.39 UHR, Fred Schuster	1200		687,60	
20.12.	41	Fahrtkostenersatz Sont heim HAL Hoffmann DATUM 18.12.2021, 08.52 UHR, Fred Schuster	1200		56,10	
20.12.	42	Fahrtkostenersatz Vorstandssitzung DATUM 18. 12.2021, 08.55 UHR, Udo Heggemann, Rielasingen- Worblingen	1200		103,20	
Summen					1.431,30	
Endsaldo					1.431,30	

Konto: 4930

Datum	Beleg-Nr.	Buchungstext	Gegenkonto	Steuer-schlüssel	Bürobedarf	
					Soll	Haben
16.11.	38	Bürokosten DATUM 16.11.2021, 16.23 UHR, Fred Schuster	1200		13,69	
16.11.	38	AVG Internetsecurity DATUM 16.11.2021, 16.27 UHR, Fred Schuster	1200		89,99	

						103,68
						103,68
Konto: 4970						<i>Nebenkosten des Geldverkehrs</i>
Datum	Beleg-Nr.	Buchungstext	Gegenkonto	Steuer-schlüssel	Soll	Haben
05.01.	2	Entgelt SpkCard(Debitkarte) für 2021 20210105-BW022-00012437407	1200		5,00	
05.01.	1	Entgelt SpkCard(Debitkarte) für 2021 20210105-BW022-00012437408	1200		5,00	
29.01.	4	Kontoführungsgebühren	1200		2,50	
26.02.	5	Kontoführungsgebühren	1200		2,50	
30.03.	6	Kontoführungsgebühren	1200		2,50	
30.04.	8	Kontoführungsgebühren	1200		2,50	
30.05.	16	Kontoführungsgebühren	1200		2,50	
30.06.	21	Kontoführungsgebühren	1200		3,92	
30.07.	23	Kontoführungsgebühren	1200		2,50	
30.08.	27	Kontoführungsgebühren	1200		2,50	
30.09.	31	Kontoführungsgebühren	1200		2,50	
29.10.	34	Kontoführungsgebühren	1200		2,50	
30.11.	40	Kontoführungsgebühren	1200		2,50	
30.12.	43	Kontoführungsgebühren	1200		2,50	
Summen					41,42	
Endsaldo					41,42	
Konto: 4995						<i>Aufwandsersatz nach §5</i>
Datum	Beleg-Nr.	Buchungstext	Gegenkonto	Steuer-schlüssel	Soll	Haben
27.09.	30	Fahrtkostenersatz 264, 60 Aufwandsentschädigung 12 0,00 DATUM 26.09, 2021, 09,43 UHR, Fred Schuster	1200		120,00	
Summen					120,00	
Endsaldo					120,00	
Konto: 8101						<i>Mitgliedsbeiträge</i>
Datum	Beleg-Nr.	Buchungstext	Gegenkonto	Steuer-schlüssel	Soll	Haben
18.05.	9	Mitgliedsbeitrag Bürgerbus Eppingen	1200			100,00
19.05.	10	Mitgliedsbeitrag Bürgerbus Wiernsheim	1200			100,00
20.05.	11	Mitgliedsbeitrag Stadt Leingarten	1200			100,00
21.05.	12	Mitgliedsbeitrag Gemeinde Iggersheim	1200			100,00
21.05.	13	Mitgliedsbeitrag Bürgerbus Korntal-Münchingen	1200			100,00
25.05.	14	Mitgliedsbeitrag Bürgerbus Maulbronn	1200			100,00
27.05.	15	Mitgliedsbeitrag Bürgerbus Aichtal	1200			100,00
11.06.	17	Mitgliedsbeitrag FIBE Bus	1200			100,00
16.06.	18	Mitgliedsbeitrag Bürgerbus Pfullendorf	1200			100,00
17.06.	19	Mitgliedsbeitrag Bürgerbus Merzhausen	1200			100,00
13.08.	25	Mitgliedsbeitrag Botnanger Bürgerverein -	1200			100,00
13.08.	26	Sammellastschrift Mitgliedsbeiträge	1200			2.000,00
Summen						3.100,00
Endsaldo						3.100,00
Konto: 8102						<i>Aufnahmegebühr Neumitglieder</i>
Datum	Beleg-Nr.	Buchungstext	Gegenkonto	Steuer-schlüssel	Soll	Haben
17.06.	19	Aufnahmegebühr Bürgerbus Merzhausen	1200			100,00
Summen						100,00
Endsaldo						100,00



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
ABTEILUNGSLEITER ÖFFENTLICHER VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

proBürgerBus Baden-Württemberg e.V.
Herrn Präsident
Sascha Binder
Paulinenstraße 46
73312 Geislingen

Stuttgart 07.09.2022

Name Detlev Conrad

Telefon +49 (711) 89686-3201

E-Mail Detlev.Conrad@vm.bwl.de

Geschäftszeichen: VM3-3884-270/1/11
(Bitte bei Antwort angeben)

Bürgerbusförderung; Anpassung der Fördergrundlagen für M1-Fahrzeuge

Sehr geehrter Herr Binder,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. Juli 2022 an Herrn Verkehrsminister Hermann.

Im Gespräch mit Herrn Ministerialdirektor Frieß am 5. August 2022 haben Sie ausgeführt, dass die tatsächlichen Beschaffungskosten eines barrierefreien E-Bürgerbusses, insbesondere eines niederflurigen Fahrzeugs, erheblich höher sind als die Preisobergrenze in der Technischen Richtlinie. Von Ihrem Verband wurden im Nachgang zum Gespräch dazu mehrere Angebotsbeispiele vorgelegt. Ich danke Ihnen hiermit für Ihre Unterstützung.

Aufgrund des beihilferechtlichen Rahmens als Umweltbeihilfe nach AGVO können seit dem Förderjahr 2022 lediglich umweltbedingte Mehrkosten für E-Bürgerbusse als zuwendungsfähige Kosten anerkannt werden. Die Zuwendungen für E-Bürgerbusse können bei Anwendung der aktuellen Preisobergrenze damit in vielen Fällen unterhalb der Höhe der Zuwendungen für dieselbetriebene Bürgerbusse liegen.

Herr Ministerialdirektor Frieß hat in dem Gespräch darauf Wert gelegt, dass dies nicht der politischen Zielsetzung der Unterstützung einer Antriebswende auch im Bürgerbusbereich

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

entspricht und die Fachabteilung um einen Vorschlag gebeten, wie unter den bestehenden beihilferechtlichen Rahmenbedingungen der Fördersatz für E-Bürgerbusse ab dem Förderjahr 2023 an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und damit verbessert werden kann.

Die vorgelegten Angebotsbeispiele wurden in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Neue Angebotsformen bei der NVBW bewertet. Dabei wurde folgende Lösung entwickelt, die auf diesen konkreten Angeboten beruht:

- Die Fahrzeugklasse M1 wird künftig unterteilt in „niederflurige Fahrzeuge“ und „sonstige barrierefreie Fahrzeuge“.
Begründung: Die Unterteilung hat bis 2021 bestanden und wurde in der Richtlinie 2022 nur für Kat. 1 und 2 aufgegeben. Es hat sich im Rahmen der Überprüfung gezeigt, dass dies ungerechtfertigt war, da diese Fahrzeuge erhebliche bauliche Unterschiede aufweisen.
- Der Referenzwert für Verbrennerfahrzeuge wird für niederflurige Fahrzeuge leicht von 40.000 EUR auf 50.000 EUR angehoben.
Begründung: bei diesen Fahrzeugen ist der höhere Marktpreis durch den Umbauaufwand gerechtfertigt.
- Für niederflurige E-Fahrzeuge wird eine deutlich höhere Preisobergrenze von 180.000 EUR angesetzt.
Begründung: insbesondere die niederflurigen E-Fahrzeuge haben besonders hohe Umbaukosten, da die Batterien nicht unterflurig verbaut werden können. Die Folge sind deutlich höhere Marktpreise für niederflurige E-Fahrzeuge.
- Auch für sonstige barrierefreie E-Fahrzeuge wird die Preisobergrenze moderat auf 80.000 EUR angehoben.
Begründung: der bisher angenommene Wert basiert auf einer Erhebung, die die NVBW in den Jahren 2014-16 beauftragt hatte. Der Marktpreis hat inzwischen etwas angezogen.
- Die Preisobergrenze für Brennstoffzellenfahrzeuge wird gänzlich gelöscht.
Begründung: es ist der NVBW derzeit kein Hersteller bekannt, der M1-Brennstoffzellenfahrzeuge vertreibt. Auch der Verband hat dazu kein Angebotsbeispiel vorgelegt. Sollte ein Fahrzeug dieser Art trotzdem von einem Antragsteller erworben werden, kann eine Einzelfallentscheidung zur Förderung getroffen werden.

In der Gesamtbetrachtung ergeben sich auf Basis der geänderten Referenzwerte und Preisobergrenzen höhere Zuwendungen, die i.d.R. über den Zuwendungen für Dieselfahrzeuge liegen, was sowohl der tatsächlichen Angebotslage als auch dem politischen Willen der Unterstützung der Antriebswende entspricht.

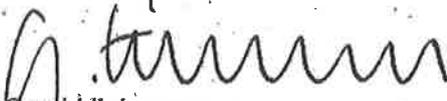
- **Berechnungsbeispiel** für ein niederfluriges BEV-Fahrzeug mit Angebotspreis von 180.000 EUR für einen Antragsteller mit kleiner Unternehmensgröße:
 $(180.000 - 50.000) \times 0,6 = 78.000 \text{ EUR Förderung}$
(mittleres Unternehmen: 65.000 EUR; großes Unternehmen: 52.000 EUR)
- **Berechnungsbeispiel** für ein sonstiges barrierefreies BEV-Fahrzeug mit Angebotspreis von 80.000 EUR für einen Antragsteller mit kleiner Unternehmensgröße:
 $(80.000 - 40.000) \times 0,6 = 24.000 \text{ EUR Förderung}$
(mittleres Unternehmen: 20.000 EUR; großes Unternehmen: 16.000 EUR)

Zum Vergleich: niederfluriger M1-Dieselbus 40.000 EUR, sonstiger barrierefreier M1-Dieselbus 20.000 EUR.

Herr Minister Hermann MdL hat diesem Vorschlag am 29. August 2022 zugestimmt. Die Anpassung erfolgt durch eine Änderung der Technischen Richtlinie, die bereits zur folgenden Förderperiode wirksam werden soll. Damit können ab dem Antragszeitraum für das Förderjahr 2023 (Antragsfrist Ende Oktober 2022) die aktualisierten Werte der Förderung zugrunde gelegt werden.

Ich hoffe, mit dieser Lösung dem Anliegen des Verbandes sowie der betroffenen Bürgerbusvereine entgegengekommen zu sein und bedanke mich für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Hickmann

Anlage 5

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Förderung umweltfreundlicher emissionsarmer ÖPNV-Linienbusse und Bürgerbusse zur Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Richtlinie Busförderung) vom 31.05.2022

Az. VM3-3894-254/24/1

1. Rechtsgrundlagen, Ziele der Förderung

Das Land Baden-Württemberg fördert nach § 2 Ziff. 11 des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) die Beschaffung von Kraftomnibussen und Personenkraftwagen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), soweit diese zum Erhalt, zur Einrichtung oder zur Verbesserung von Linienverkehren und bedarfsgesteuerten Linienverkehren nach § 42, § 43 Satz 1 Nr. 2 oder § 44 des PBefG erforderlich und hierfür geeignet sind und überwiegend für diese Verkehre innerhalb Baden-Württembergs eingesetzt werden.

Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe

- der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO), insbesondere §§ 23 und 44 LHO, sowie der dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO), sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderungen (ANBest-P) sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderungen an kommunale Körperschaften (ANBest-K) in der jeweils geltenden Fassung,
- des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), das zuletzt durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GBl. S. 324) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere der §§ 43, 48, 49 und 49a LVwVfG,
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeits-

- weise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1), die bekanntlich zuletzt durch Verordnung (EU) 2021/1237 (ABl. L 270 vom 29.7.2021, S. 39) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung (AGVO), insbesondere des Art. 36 AGVO bzw. einer spezielleren Folgeregelung zur Fahrzeugförderung (VO (EU) Nr. 651/2014 und VO (EU) 2021/1237),
- Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 1), die bekanntlich zuletzt durch Verordnung (EU) 2016/2338 (ABl. L 354 vom 23.12.2016, S. 22) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung (VO (EG) Nr. 1370/2007),
 - Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Abl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1), die bekanntlich zuletzt durch Verordnung (EU) 2020/972 (Abl. L 215 vom 7.7.2020, S. 3) geändert worden ist (De-minimis-VO), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (Abl. L 114 vom 26.4.2012, S. 8), die bekanntlich zuletzt durch Verordnung (EU) 2020/1474 (Abl. L 337 vom 14.10.2020, S. 1) geändert worden ist, (DAWI-de-minimis-VO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen gemäß dem Staatshaushaltsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

Ziel der Förderung ist:

Die Erhöhung des Anteils von im ÖPNV eingesetzten Bussen vor allem mit Antrieben aus erneuerbaren Energien als Beitrag zur europäischen Strategie für emissionsarme Mobilität (z.B. im Zusammenhang mit der Richtlinie (EU) 2019/1161¹) unter Berücksichtigung der besonderen Struktur des Busverkehrs im Ländlichen Raum. Die Förderung dient insbesondere zur Umstellung auf eine emissionsfreie Mobilität und zur Verwirklichung der Ziele des Europäischen Grünen Deals, insbesondere zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor durch den Einsatz von sauberen und emissionsfreien Fahrzeugen.

Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich getragener Verkehrsangebote, die der Ergänzung des ÖPNV dienen, bezuschusst das Ministerium für Verkehr darüber hinaus die Anschaffung von Kleinbussen („Bürgerbusse“), insbesondere auch mit emissionsärmeren Antriebsarten.

Das Ministerium für Verkehr erstellt gemäß § 5 Abs. 1 des LGVFG für den Zeitraum der jeweiligen Finanzplanung ein Programm, welches die förderungsfähigen Vorhaben nach § 2 LGVFG enthält. Es wird jährlich der Entwicklung angepasst und fortgeführt. Die nachträgliche, unterjährige Programmaufnahme sowie die Förderung von Vorhaben, die nicht zuvor im jeweiligen Förderzeitraum in das Programm aufgenommen wurden, ist ausgeschlossen.

2. Gegenstand der Linienbusförderung

- 2.1. Die Linienbusförderung erfolgt in der durch Ziff. 5.2 geregelten Reihenfolge in vier Kategorien.
- 2.2. Gefördert wird die Beschaffung von neuen Fahrzeugen. Eine Förderung von Gebrauchtfahrzeugen ist ausgeschlossen. Die Ausführung richtet sich nach der Technischen Richtlinie (Anlage 1).

¹ Richtlinie 2019/1161/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (ABl. L 188 vom 12.07.2019, S. 116-130), die zuletzt durch Art. 18 Abs. 1 VO (EU) 2019/2144 (ABl. L 325, S. 1) geändert worden ist.